# Musterantrag:

Verbotene Ablöse zurückfordern

MA 50

Schlichtungsstelle für wohnrechtliche Angelegenheiten

.................................................

............... Wien

Wien, ..........................

Antragsteller: Mieterinnen und Mieter des Hauses (Adresse) ..............................................................................

Top Nr...... Name.................................................................

Eventuell vertreten durch: Mietorganisation, Rechtsanwalt etc.

Antragsgegner: Hauseigentümer, Vormieter, Makler oder Hausverwaltung, Wohnadresse

Eventuell vertreten durch: Hausverwaltung, Rechtsanwalt

**ANTRAG**

gemäß § 27 Abs 1 in Verbindung mit § 37 Abs 1 Z 14 MRG

in 3-facher Ausführung

Eventuell Vollmacht vom ...........................................................

Ich/Wir bin/sind Mieter in dem Objekt in Wien

...................................................................................................................... (Adresse).

Am …………. [Datum] habe/n ich/wir an den/die Antragsgegner/in eine Zahlung in Höhe von EUR …………. geleistet. Die Zahlung erfolgte im Zusammenhang mit der Erlangung des Mietrechtes am genannten Bestandsobjekt. Der Zahlung steht keine bzw keine gleichwertige Gegenleistung gegenüber.

Die Zahlung erfolgte zur Ablöse folgender [gegebenenfalls keiner] Investitionen bzw. Gegenstände:

………………………………………………………………………………………………………………………………………………………………………………………………………………………………………………………………………………………………………………………………………

[Anführen der abgelösten Gegenstände und Investitionen]

Die folgenden Umstände sind bei der Beurteilung der Gleichwertigkeit der Gegenleistung zu berücksichtigen:

………………………………………………………………………………………………………………………………………………………………………………………………………………………………………………………………………………………………………………………………………

[Anführen weshalb die abgelösten Investitionen u. Gegenstände nicht die Höhe der Ablöse erreichen]

Ich/Wir stelle/n den

**ANTRAG**

1. Die Schlichtungsstelle wolle feststellen, in welcher Höhe der Zahlung des Antragstellers keine gleichwerte Gegenleistung gegenübersteht und die Zahlung sohin gegen § 27 Abs 1 MRG verstößt

und

1. wolle den Antragsgegner dazu verhalten, den gegen § 27 Abs 1 MRG verstoßenden Anteil der an die Gegenseite geleisteten Zahlung, samt vier Prozent Zinsen seit Übergabe, gemäß § 37 Abs 4 MRG binnen 14 Tagen an den Antragsteller zu zahlen.

.................................................................................

Der/Die Antragsteller